

Land *Armin* Ortsgemeinde *Tolland* Haus-Nr. *9*  
 Bezirk *Pinneberg* Ortschaft *Alte* Zahl der Wohnparteien *1*

## Aufnahmebogen

zur

Zählung der Bevölkerung und der wichtigsten häuslichen Nutzthiere nach dem Stande vom 31. December 1869.

### Belehrung.

1. In den Aufnahmebogen sind sämtliche Personen, welche im Hause wohnen (Inwohner), nach der Reihenfolge der Wohnparteien aufzunehmen. Die Wohnparteien folgen in der Reihe der Wohnungsnummern aufeinander; ist eine Wohnungsnummerierung noch nicht vorhanden, so hat die Eintragung nach der Ordnung vom Erdgeschoße bis zum obersten Stockwerke zu erfolgen.

2. Die Eintragung der Personen, welche zu jeder Wohnpartei gehören, in den Aufnahmebogen, hat auch dann zu geschehen, wenn sie zeitlich, z. B. auf Reisen, im Spital, im Gefängnisse u. dgl. abwesend sind. Söhne und Töchter der Wohnparteien aber müssen, in soferne sie noch nicht selbstständig sind, selbst dann aufgenommen werden, wenn sie dauernd, z. B. in Studien, als Dienstboten, auf der Wanderung, im Militär u. s. w. abwesend sind.

3. Gehört eine Partei zum **activen** Militär (zum stehenden Heere, zur Kriegsmarine, zur Heeres- oder Marine-Verwaltung), so sind **nur** ihre Angehörigen in der vorgeschriebenen Ordnung, dann jene Dienstleute und Altermiethparteien, welche nicht im activen Militärdienste stehen, in den Aufnahmebogen einzutragen.

Dagegen müssen die mit Charakter quittirten, die Reserve- und Landwehr-Officiere, ferner die im Ruhestande mit oder ohne Militärpension befindlichen Officiere, Militärbeamte und Parteien, die pensionirten oder provisionirten Unterparteien, die bis zur Einberufung beurlaubte noch linienspflichtige Mannschaft, die Mannschaften der Reserve und Landwehr, endlich die außerhalb der Invalidenhäuser lebenden Patentals und die Reservations-Invaliden **nebst** ihren Angehörigen u. s. w., auch für ihre Person in den Aufnahmebogen eingetragen werden. Unter der Collectiv-Bezeichnung „**Officiere**“ sind auch die den Officiers-Corps der Auditore, Aerzte und Truppen-Rechnungsführer Angehörigen begriffen.

4. Sollte eine Wohnung am 31. December 1869 unbewohnt gewesen sein, so ist dies ausdrücklich anzugeben.

5. Solche Wohnparteien, welche an verschiedenen Orten Wohnungen besitzen (z. B. im Sommer auf dem Lande und im Winter in der Stadt wohnen), sind nur in jener Wohnung zu zählen, in welcher sie sich am 31. December 1869 befanden. Miethparteien, welche bloß ein Geschäfts- oder Gewerbs-Local in dem Hause innehaben, in demselben jedoch nicht wohnen, sind eben deshalb nicht als Wohnparteien zu betrachten.

6. Die Wohnparteien sind aufmerksam zu machen, daß die zur Ausfüllung des Aufnahmebogens erforderlichen Urkunden (Tauf- und Trauscheine, Heimatscheine, Anstellungsdecrete, Gewerbscheine u. s. w.) auch nach Ausfüllung des Aufnahmebogens zur Einsicht des Gemeindevorstandes oder der Zählungsbeamten in Bereitschaft zu halten sind.

7. Der Ausfüllung des Aufnahmebogens ist der Hausbesitzer oder sein Besteller beizuziehen, welchem es obliegt, die Angaben der Wohnparteien erforderlichen Falls zu ergänzen und zu berichtigen. Wenn der Hausbesitzer selbst im Hause wohnt, ist er zugleich, wie jede andere Wohnpartei, in den Aufnahmebogen einzutragen.

8. Bezüglich des Viehstandes genügt die summarische Aufzählung der im Hause vorkommenden Nutzthiere nach den Rubriken der vierten Seite des Aufnahmebogens (ohne Sonderung derselben nach den Wohnparteien, welchen sie gehören).

9. Bei Ausfüllung des Aufnahmebogens sind der Hausbesitzer und die Wohnparteien aufmerksam zu machen, daß alle Beteiligten verpflichtet sind, die erforderlichen Angaben vollständig und nach bestem Gewissen zu machen.

Wer sich der Zählung entzieht, oder eine unwahre Angabe macht, oder sonst einer nach der Vorschrift über die Vornahme der Volkszählung ihm obliegenden Verpflichtung nicht nachkommt, ist mit einer Geldbuße bis zu 20 fl. oder im Falle der Zahlungsunfähigkeit mit einer Freiheitsstrafe bis zur Dauer von 4 Tagen zu belegen.

| Vorname | Name   |   | Geschlecht | Geburtsjahr | Religion | Familienstand | Beruf oder Beschäftigung | Geburtsort  | Zuständigkeit |       | Anwesend            |                  | Abwesend            |                  | Anmerkung |
|---------|--|---|------------|-------------|----------|---------------|--------------------------|-------------|---------------|-------|---------------------|------------------|---------------------|------------------|-----------|
|         | u. z. Familienname (Zuname),<br>Abelsprädica und Abelsrang | Vorname (Taufname),<br>Abelsprädica und Abelsrang |            |             |          |               |                          |             | Einheimisch   | Fremd | Zeitweilig anwesend | Dauernd anwesend | Zeitweilig abwesend | Dauernd abwesend |           |
| 1       | Therme   | Wittpus   | 1          | 1812        | luth.    | Arzt          | Lund. 1/2 G. d. l.       | Jan         | 1             |       | 1                   |                  |                     |                  |           |
| 2       | "  | Wolke Götter                                      | 1          | 1816        | "        | "             | " Christoph              | Lund. d. l. | 1             |       | 1                   |                  |                     |                  |           |
| 3       | "  | Wittpus W. P.                                     | 1          | 1839        | "        | led.          | "                        | Jan         | 1             |       |                     |                  | 1                   | Lund.            |           |
| 4       | "  | Christen  | 1          | 1841        | "        | "             | Lund. d. l.              | "           | 1             |       | 1                   |                  | X                   |                  |           |
| 5       | "  | Jesum   | 1          | 1849        | "        | "             | Lund. Christoph          | "           | 1             |       | 1                   |                  |                     |                  |           |
| 6       | "  | Paul  | 1          | 1853        | "        | "             | "                        | "           | 1             |       | 1                   |                  |                     |                  |           |
| 7       | "  | Georg   | 1          | 1856        | "        | "             | "                        | "           | 1             |       | 1                   |                  |                     |                  |           |
| 8       | "  | Wittpus W. P.                                     | 1          | 1845        | "        | "             | Lund. Christoph          | "           | 1             |       | 1                   |                  |                     |                  |           |
| 9       |  |   |            |             |          |               |                          |             |               |       |                     |                  |                     |                  |           |
| 10      |  |   |            |             |          |               |                          |             |               |       |                     |                  |                     |                  |           |
| 11      |  |   |            |             |          |               |                          |             |               |       |                     |                  |                     |                  |           |
|         |  | Summe   |            | 62          |          |               |                          |             | Summe         | 8     |                     | 7                |                     | 1                |           |

# Viehstand.

| Gattung                          | Zahl   | Gattung                | Zahl     |  |   |
|----------------------------------|--|------------------------|----------|--|---|
| Pferde                           |  | Stiere . . . . .       |          |  |   |
|                                  |  | Rühe . . . . .         |          |  |   |
|                                  | Stuten . . . . .                             |                        | Rindvieh | Dochsen . . . . .                            | 2 |
|                                  | Wallachen . . . . .                          |                        |          | Kälber bis zum vollendeten dritten Jahre . . | 1 |
|                                  | Füllen bis zum vollendeten dritten Jahre . . |                        |          | Büffel . . . . .                             |   |
|                                  |  | Schafe . . . . .       |          | ohne Unterschied des Alters und Geschlechtes |   |
| Maultiere und Maulesel . . . . . |  | Ziegen . . . . .       |          |  | 5 |
|                                  | ohne Unterschied des Alters und Geschlechtes | Vorstevieh . . . . .   |          |  | 2 |
| Esel . . . . .                   |  | Bienenstöcke . . . . . |          |  |   |

Unterschrift des Zählungs-Commissärs.

J. Pollmann am 18. Febr. 1870.

W. Müller

# Zur Volkszählung: stempel- und gebührenfrei.

*Carl Cerne* Sohn des *Mathias Cerne 1/6 hüttl*

und der *Ursula Kraker* ist zu *Poland Nr. 9*

am (Tag, Monat, Jahr) *3ten Junes 1853* geboren worden.

Ausgefertigt zu *Poland* am *21. Inzumber 1869*



Unterschrift des Matrikenführers.

*Michal Rubecy*  
*cap. loc.*

# Zur Volkszählung: stempel- und gebührenfrei.

*Gasoy Cerne* Sohn des *Muffins Cerne*  $\frac{7}{16}$  *Hübler*

und der *Mafila Krakar* ist zu *Poland* H. G.

am (Tag, Monat, Jahr) *20. März 1856* geboren worden.

Ausgefertigt zu *Poland* am *21. Dezember 1864*



Unterschrift des Matrikenführers.

*Micha Schubert*  
*ap. loc.*